



Kolping

Kolpingwerk DV Aachen | Alter Markt 10 | 41061 Mönchengladbach

An die

- Kolpingsfamilien und Bezirksverbände zu Händen der 1. und 2. Vorsitzenden bzw. Leitungsteams
- Mitglieder des Diözesanen Arbeitskreises der Kolpingjugend
- Mitglieder des Diözesanvorstandes

Kolpingwerk

Diözesanverband Aachen

Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Tel. 02161 698334-1
Fax 02161 698334-9
peter.witte@kolping-ac.de
www.kolping-ac.de

Rechtsträger Kolpingwerk
Diözesanverband Aachen e.V.
Vereinsregister Aachen VR 4113
Vorstand: Rosel Lux, Peter Witte,
Markus Holländer
IBAN: DE05 3105 0000 0004 6015 06

02.10.2024

Einladung zur Diözesanversammlung
am 16.11.2024 in Düren

Liebe Kolpingschwestern,
liebe Kolpingbrüder,

herzlich laden wir Euch – auch im Namen des Diözesanvorstands – zur Diözesanversammlung am Samstag, 16.11.2024 von 9.45 Uhr bis 16.00 Uhr in Düren ein.

Ab 9.15 Uhr empfangen wir Euch mit einem Stehkafee im
Papst-Johannes-Haus, Annaplatz 9, 52349 Düren

Um 9.45 Uhr beginnen wir mit einem Wortgottesdienst in der benachbarten St.-Anna-Kirche.
Gerne dürft Ihr dazu Eure Banner mitbringen.

Mit dieser Einladung erhaltet Ihr:

- die vorgeschlagene **Tagesordnung** mit umseitigem Delegiertenschlüssel
- die **Wahlausschreibung**
- das **Formblatt für Wahlvorschläge**
- das **Anmeldeformular**
- zwei **Anträge**
- Hinweise zur **Anreise** und zum **Parken (es gibt keine Parkplätze am Haus!!!)**

Anträge und Wahlvorschläge müssen **bis zum 25.10.2024** im Diözesanbüro vorliegen.
Ebenso bitten wir Euch um Eure Anmeldungen bis zum 25.10.2024 – gerne aber auch früher!
Alle bis zu diesem Termin gemeldeten Delegierten werden in der darauf folgenden Woche mit dem Zweitversand die weiteren Informationen erhalten.



KOLPING - Weggemeinschaft der Generationen



Kolping

Wir würden uns freuen, Delegierte aus möglichst vielen Kolpingsfamilien zur Diözesanversammlung begrüßen zu dürfen. Das sollte in diesen angespannten Zeiten auch nicht an einem **Tagungsbeitrag** scheitern, auf den wir daher noch einmal verzichten. Natürlich freuen wir uns aber jederzeit über Zustiftungen zu unserer Kolpingstiftung

Zukunft-Stifter



KOLPING - Weggemeinschaft der Generationen

auf das Konto IBAN: DE11 3706 0193 0013 6130 01. Wenn Ihr im Verwendungszweck „Zustiftung“ angebt, erhöht Eure Überweisung den Kapitalstock und ermöglicht so Jahr für Jahr für Jahr weitere Erträge.

Das Kuratorium der Stiftung entscheidet jährlich über die Ausschüttung der Erträge. **Wenn Ihr für 2025 ein förderungswürdiges Projekt plant, meldet Euch gerne bis zum 01.12.2024 per E-Mail an info@zukunft-stifter.de!**

Aus aktuellem Anlass haben wir einen Studienteil zum Thema „Alltagsrassismus“ eingeplant. Wir haben zudem geplant, im kommenden Jahr einen ganzen Fachtag zu diesem Thema anzubieten.

Ein herzlicher Dank geht schon jetzt an die Kolpingsfamilie Düren, die uns nach 2011 erneut eingeladen hat.

Wir freuen uns darauf, Euch bei der Diözesanversammlung begrüßen zu können, und senden Euch herzliche Kolpinggrüße

Markus Holländer
stellvertretende Diözesanvorsitzende

Rosi Lux

Tagesordnung

ab 9.15 Uhr		Stehkaffee im Papst-Johannes-Haus, Annaplatz 9, 52349 Düren
9.45 Uhr		Gottesdienst in der benachbarten St.-Anna-Kirche
10.30 Uhr	TOP 1	Begrüßung
	TOP 2	Regularien <ul style="list-style-type: none">- Feststellung der Beschlussfähigkeit- Beschluss der Tagesordnung
	TOP 3	Studienteil „Alltagsrassismus“
	TOP 4	Berichte <ul style="list-style-type: none">- Tätigkeitsbericht des Diözesanvorstands 01.07.2023-30.06.2024- Finanz- und Rechenschaftsbericht des Rechtsträger e.V. 01.01.2023-31.12.2024- Bericht des Beirates des Rechtsträger e.V.
12.45 Uhr		Mittagspause
13.30 Uhr	TOP 4	Fortsetzung
	TOP 5	Entlastung des Vorstands
	TOP 6	Verabschiedungen
	TOP 7	Wahlen <ul style="list-style-type: none">- Diözesanvorsitzende*r- Diözesanpräses- Geistliche*r Leiter*in- vier weitere Diözesanvorstandsmitglieder- drei Mitglieder für den Beirat des Rechtsträger e.V.- ein Ersatzmitglied für den Beirat des Rechtsträger e.V.- zwei Mitglieder für das Kuratorium der Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen- sechs Delegierte für die Bundesversammlung
	TOP 8	Anträge <ol style="list-style-type: none">1. Satzungsänderung2. Wahl von Ersatzdelegierten durch den Diözesanvorstand
	TOP 9	Verschiedenes
16.00 Uhr		Ende

Stand: 30.09.2024



Delegiertenschlüssel

zur Diözesanversammlung
am 16.11.2024 in Düren

Auszug aus der Satzung § 14 (2)

Der Diözesanversammlung gehören an:

- a) mit Sitz und Stimme:
1. die stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanvorstands,
 2. vier Delegierte je Kolpingsfamilie, davon möglichst ein Mitglied der Kolpingjugend,
 3. je volle 100 Mitglieder einer Kolpingsfamilie eine weitere Delegierte / ein weiterer Delegierter,
 4. vier Delegierte je Bezirksverband, davon möglichst ein Mitglied der Kolpingjugend,
 5. die unter § 12 Absatz 2 Buchstabe a) Ziffer 2 genannten Mitglieder des Diözesanarbeitskreises der Kolpingjugend.

Stichtag für die Anzahl der Delegierten nach Mitgliederzahlen ist der 31. Dezember des Vorjahres.

- b) mit beratender Stimme die Referentinnen und Referenten des Diözesansekretariats.

Einzuladen sind:

1. die Diözesanfachausschüsse,
2. die Geschäftsführungen der Einrichtungen

	Mitglieder	Delegierte
Bezirksverband Aachen		4
KF Aachen	51	4
KF Alsdorf	294	6
KF Baesweiler	9	4
KF Düren	81	4
KF Eschweiler	100	5
KF Jülich	48	4
Bezirksverband Eifel		4
KF Kall	58	4
KF Mechernich	49	4
KF Monschau	50	4
Bezirksverband Krefeld		4
KF Hüls	90	4
KF Kempen	97	4
KF Krefeld-Zentral	11	4
KF St. Tönis	96	4
KF Vorst	236	6
KF Willich	267	6
Bezirksverband Mönchengladbach		4
KF Mönchengladbach	56	4
KF Ohler/Ohlerfeld	98	4
KF Otzenrath	77	4
KF Rheydt	4	4
KF Giesenkirchen	80	4
KF Odenkirchen	58	4
Bezirksverband Nettetal-Grefrath		4
KF Birgelen	31	4
KF Nettetal-Breyell	62	4
KF Elmt	178	5
KF Grefrath	180	5
KF Nettetal-Hinsbeck	146	5
KF Nettetal-Kaldenkircher	80	4
KF Nettetal-Lobberich	49	4
KF Grefrath-Oedt	59	4
KF Nettetal-Schaag	42	4
Bezirksverband Viersen		4
KF Viersen-Dülken	64	4
KF Viersen-Süchteln	78	4
KF Viersen-Zentral	22	4
KF Viersen-Rahser	20	4
Diözesanvorstand		12
Diözesanarbeitskreis Kolpingjugend		6
KF der Kolpinggruppen	14	4
Summe		192



Kolping

Kolpingwerk DV Aachen | Alter Markt 10 | 41061 Mönchengladbach

An die

- Kolpingsfamilien und Bezirksverbände zu Händen der 1. und 2. Vorsitzenden bzw. Leitungsteams
- Mitglieder des Diözesanen Arbeitskreises der Kolpingjugend
- Mitglieder des Diözesanvorstandes

Kolpingwerk Diözesanverband Aachen

Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Tel. 02161 698334-1
Fax 02161 698334-9
peter.witte@kolping-ac.de
www.kolping-ac.de

Rechtsträger Kolpingwerk
Diözesanverband Aachen e.V.
Vereinsregister Aachen VR 4113
Vorstand: Rosel Lux, Peter Witte,
Markus Holländer
IBAN: DE05 3105 0000 0004 6015 06

02.10.2024

Wahlausschreibung zur Diözesanversammlung
am 16.11.2024 in Düren

Liebe Kolpingschwestern,
liebe Kolpingbrüder,

bei der Diözesanversammlung am 16.11.2024 in Düren stehen folgende Ämter zur Wahl:

1. **der/die Diözesanvorsitzende**
2. **der Diözesanpräses**
3. **der/die Geistliche Leiter/in**
4. **vier weitere Vorstandsmitglieder**
5. **drei Mitglieder für den Beirat des Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V.**
6. **ein Ersatzmitglied für den Beirat des Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V.**
7. **zwei Mitglieder für das Kuratorium der Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen**
8. **sechs Delegierte des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen für die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland**

Bitte beachtet die Hinweise zu einzelnen Positionen in der Anlage dieses Schreibens.



Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung der Diözesanvorstand, die Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände und die Diözesankonferenz der Kolpingjugend. **Wir bitten Euch, rege von Eurem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen!**

Vorschlagsfrist ist Freitag, 25.10.2024. Sollten bis dahin keine oder zahlenmäßig nicht ausreichende Wahlvorschläge vorliegen, kann der Diözesanvorstand gemäß § 2 Absatz 6 der Wahlordnung bis zur Eröffnung der Diözesanversammlung weitere Wahlvorschläge einbringen.

Bitte schickt Eure Wahlvorschläge mit dem beigefügten Formblatt an die Wahlkommission:

Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
-Wahlkommission-
Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach
E-Mail: kolpingwerk@kolping-ac.de

Schon jetzt bedanken wir uns herzlich bei Euch für eine engagierte Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten.

Herzliche Kolpinggrüße

Eure Wahlkommission

Markus Holländer, Max Holländer, Patricia Atsuki, Dr. Angela Galauner

Anlage: Hinweise zu den einzelnen Wahlgängen

- **der/die Diözesanvorsitzende:**
Das Amt ist derzeit vakant
- **Diözesanpräses / Geistliche/r Leiter/in:**
Gemäß § 4 Absatz 3 unserer Satzung bedürfen die Kandidaturen für diese Ämter der vorherigen Zustimmung des Bischofs von Aachen, wobei das Amt des Diözesanpräses an das Weiheamt gebunden ist. Auch wenn wir gemäß Satzung zwei Ämter ausschreiben, ist Usus im Bistum Aachen, dass nur eines besetzt werden kann.
Wir freuen uns, dass der Bischof zugestimmt hat, dass Gemeindefereferent Michael Kock erneut für das Amt des Geistlichen Leiters des Kolpingwerkes kandidiert.
- **vier weitere Vorstandsmitglieder:**
Hans Wienands kann nach drei Amtszeiten nicht erneut kandidieren.
Birgit Stenmans hat erklärt, nicht für eine dritte Amtszeit zu kandidieren.
Katharina Laskowski wird für eine dritte Amtszeit kandidieren.
Ein Amt ist vakant.
Andreas Wilden und Dr. Angela Galauner (geb. Maurer) bleiben weiterhin im Amt.

- **drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied für den Beirat des Rechtsträger Kolpingwerk Diözesanverband Aachen e.V.:**

Der Beirat hat die Aufgabe, die Jahresabschlüsse v.a. im Hinblick auf die sachgerechte Verwendung der Mittel zu prüfen. Grundlage dazu bilden die vom Steuerberater aufgestellten Jahresabschlüsse mit Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Übersicht über die Entscheidungen des Rechtsträger-Vorstands und der Mitgliederversammlung. Das Ersatzmitglied nimmt an den 1-2 Sitzungen jährlich beratend teil.

Da der Beirat die Kontrollfunktion über den Rechtsträger – und damit die gewählten Diözesanvorstandsmitglieder – ausübt, wird der Diözesanvorstand nur dann Kandidat*innen vorschlagen, sofern die Wahlvorschläge zahlenmäßig nicht ausreichen!

- **zwei Kuratoriumsmitglieder für die Kolping-Stiftung Diözesanverband Aachen:**

Das Kuratorium besteht aus bis zu sieben Mitgliedern, von denen zwei durch die Diözesanversammlung gewählt werden. Die übrigen bis zu fünf Mitglieder werden vom Diözesanvorstand direkt gewählt.

Dem Kuratorium gehören derzeit folgende vier vom Diözesanvorstand gewählte Mitglieder an: Miriam Bovelett, Dr. Angela Galauner (geb. Maurer), Dr. Stefanie Ritter und Peter Witte an.

- **sechs Delegierte des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen für die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland:**

Die Satzung sieht vor, dass die Delegierten zur Bundesversammlung von der Diözesanversammlung gewählt werden. Als Diözesanverband stehen uns sechs Delegiertenplätze zur Verfügung. Die Bundesversammlung findet vom 7.-9. November 2025 in Köln statt.

Der Diözesanvorstand wird ergänzend beantragen, dass evtl. Ersatzdelegierte vom Diözesanvorstand gewählt werden können.



Kolping

Vorschlagendes Gremium (Vorstand der Kolpingsfamilie oder des Bezirksverbandes / Diözesankonferenz der Kolpingjugend / Diözesanvorstand):

- Wir schlagen für das Amt der/des Diözesanvorsitzenden
 für das Amt des Diözesanpräses
 für das Amt der Geistlichen Leitung
 für das Amt des weiteren Vorstandsmitglieds
 für die Mitgliedschaft im Beirat des Rechtsträger e.V.
 für die Mitgliedschaft im Kuratorium der Kolping-Stiftung DV Aachen
 als Delegierte*n für die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland

folgende Person vor:

Name _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Kolpingsfamilie _____

Datum und Unterschrift (der KF, des BV, der Diko, des Diözesanvorstandes)

* * * * *

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Kandidatur für das oben genannte Amt.

Ort, Datum und Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten

Bitte per Post, Fax (02161-698334-9) oder per E-Mail-Anhang (kolpingwerk@kolping-ac.de) an:

Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
- Wahlkommission -
Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Anmeldung zur Diözesanversammlung am 16.11.2024 in Dülken

Bitte per Post, Fax (02161-6983349) oder per E-Mail-Anhang (gudrun.grimpe-christen@kolping-ac.de) senden.

Kolpingsfamilie / Bezirksverband _____

Anmeldung Delegierte

Folgende Mitglieder nehmen als Delegierte an der Diözesanversammlung teil
(Beginn 9.45 Uhr / Ende gegen 16.00 Uhr):

Bitte entweder die Postanschrift oder die E-Mail-Adresse angeben. Wird die E-Mail-Adresse angegeben, werden die weiteren Unterlagen (Zweitversand, Protokoll) ausschließlich digital versandt.

Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
Alter Markt 10
41061 Mönchengladbach

Nr.	Vorname, Name	Postanschrift oder	E-Mail-Adresse
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Antrag 1

an die Diözesanversammlung am 16.11.2024

Antragsgegenstand: Satzungsänderung

Antragsteller: Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Diözesanversammlung beschließt die vom Bundesvorstand vorgegebenen Änderungen der Satzung entsprechend der angehängten Aufstellung.

Begründung:

Satzungsänderungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesvorstandes. Nach der letzten Satzungsänderung 2022 hat der Bundesvorstand einige Änderungen verlangt, die nun umgesetzt werden sollen.

Die komplette Satzung mit den markierten Veränderungen kann auf der Internetseite www.kolping-ac.net/dv-24 heruntergeladen werden.

Mönchengladbach, 02.10.2024



Peter Witte
Diözesansekretär



Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen

§ 4 Kirchlicher Vereinsstatus / Grundordnung des kirchlichen Dienstes

- (5) Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen veröffentlichten Fassung Anwendung.
- ~~(4)~~(6) Die Präventionsordnung findet in ihrer jeweils geltenden, im Kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen veröffentlichten Fassung Anwendung

§ 10 Diözesankonferenz der Kolpingjugend

- (5) Eine außerordentliche Diözesankonferenz ist auf Antrag in Textform von mindestens ~~fünf Leitungen der Kolpingjugend aus Kolpingsfamilien oder Bezirksverbänden~~ 1/3 aller unter Absatz 2a) genannten Mitglieder einzuberufen. Darüber hinaus kann die Diözesanleitung eine außerordentliche Diözesankonferenz einberufen.

§ 11 Diözesanleitung der Kolpingjugend

- (5) Die Diözesanleitung der Kolpingjugend tagt mindestens sechsmal jährlich. Die Einladung mit Tagesordnung ergeht mindestens eine Woche vor dem Termin durch ein Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend. Jede ordnungsgemäß eingeladene Diözesanleitungssitzung ist beschlussfähig.

§ 12 Diözesanarbeitskreis der Kolpingjugend

- (4) Der Diözesanarbeitskreis tagt mindestens viermal jährlich. Die Einladung mit Tagesordnung ergeht mindestens eine Woche vor dem Termin durch ein Mitglied der Diözesanleitung der Kolpingjugend. Jede ordnungsgemäß eingeladene Diözesanarbeitskreissitzung ist beschlussfähig.

(6)

§ 13a Beschlussfassung und Durchführung von Versammlungen/Sitzungen der Organe und Gremien im Wege moderner Kommunikationsmittel

- (3) Die Organ- oder Gremiensitzung ist als Präsenzversammlung durchzuführen, soweit dies von einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder in Textform verlangt wird. Sämtliche Organe und Gremien gemäß § 13 Absatz (1) können Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder des Organs schriftlich zustimmen. Schreibt die Satzung ein höheres Quorum als die absolute Mehrheit vor, ist der Beschluss nur dann angenommen, wenn eine %-Zahl aller Personen dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichen Quorum entspricht. Die Teilnahme per E-Mail ist zulässig und steht einer schriftlichen Stimmabgabe gleich.

§ 14 Diözesanversammlung

- (8) Die Einladung zur Diözesanversammlung erfolgt in Textform mindestens sechs Wochen vor dem Beginn durch die / den Diözesanvorsitzende/n oder eine/n der stellvertretenden Diözesanvorsitzenden. Die Einladung ist an die letzte dem Kolpingwerk Diözesanverband Aachen mitgeteilte E-Mail-Adresse der/des Delegierten zu senden; soweit keine E-Mail-Adresse mitgeteilt wurde, erfolgt die Einladung durch Postsendung an die letzte dem Kolpingwerk Deutschland mitgeteilte Postadresse. Zusammen mit der Einladung ist die Tagesordnung zu versenden. Für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung der Einladung per E-Mail oder gemäß Poststempel ausreichend.

- (12) Anträge zur Diözesanversammlung sind mindestens drei Wochen vor der Diözesanversammlung in Textform mit Begründung im Diözesansekretariat einzureichen. Antragsberechtigt sind alle Organe des Kolpingwerkes Diözesanverband Aachen, die Vorstände der Kolpingsfamilien und Bezirksverbände, die Diözesankonferenz und die Diözesanleitung der Kolpingjugend.

Die Anträge sind ~~gegebenenfalls mit einer ergänzten Tagesordnung~~ mindestens zwei Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung sämtlichen Delegierten in Textform zuzusenden oder digital zur Verfügung zu stellen. Für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung per E-Mail oder gemäß Poststempel oder die rechtzeitige digitale Zurverfügungstellung ausreichend.

Wird die Tagesordnung ergänzt, ist die ergänzte Tagesordnung per E-Mail oder Post mindestens vier Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung sämtlichen Delegierten zuzusenden.

Ergänzungs- oder Abänderungsanträge zu den gestellten Anträgen sind zulässig und müssen in Textform mit Begründung spätestens sieben Tage vor Beginn der Diözesanversammlung beim Diözesansekretariat per E-Mail, per Post oder digital vorliegen. Sie werden ergänzend in der Diözesanversammlung bekannt gegeben.

- (14) Der Diözesanvorstand beruft-wählt eine Wahlkommission. Die Wahlkommission besteht aus mindestens zwei, höchstens vier Mitgliedern und wird für jede Diözesanversammlung neu berufengewählt. Die Wahlkommission ist zuständig für die Ausschreibung der Wahlen, prüft die Zulässigkeit der vorliegenden Wahlvorschläge und leitet die Wahlen.

- (15) Über die Beratung und Beschlussfassung der Diözesanversammlung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von der / dem Versammlungsleiter/in und dem / der jeweiligen Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Diözesanversammlung sämtlichen Delegierten ~~in Textform~~ per E-Mail oder Post zu übersenden oder digital zur Verfügung zu stellen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Übersendung kein Einspruch ~~in Textform~~ per E-Mail oder Post beim Diözesanvorstand erhoben wird.

§ 15 Diözesanvorstand

- (11) Die Beschlüsse des Diözesanvorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

~~Beschlüsse des Diözesanvorstands können auch in Textform (schriftlich / E-Mail / Telefax) im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn 3/4 der Mitglieder des Diözesanvorstands mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden sind und mindestens 2/3 der Mitglieder des Diözesanvorstands dem Beschluss zustimmen.~~

§ 16 Diözesanpräsidium

- (4)

- (5) ~~Beschlüsse des Diözesanpräsidiums können auch in Textform (schriftlich / E-Mail / Telefax) gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Diözesanpräsidiums der Art der Beschlussfassung zustimmen.~~

Antrag 2

an die Diözesanversammlung am 16.11.2024

Antragsgegenstand: Wahl der Ersatzdelegierten für die Bundesversammlung durch den Diözesanvorstand

Antragsteller: Diözesanvorstand

Antragstext:

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 5 der Satzung beschließt die Diözesanversammlung mit 2/3 Mehrheit, eine ggf. notwendig werdende Nachwahl von Delegierten bzw. Ersatzdelegierten für die Bundesversammlung 2025 an den Diözesanvorstand zu delegieren. Der Wahlgang „Ersatzdelegierte für die Bundesversammlung“ entfällt daher in dieser Diözesanversammlung.

Begründung:

Dieser Antrag ermöglicht es dem Diözesanvorstand, auch kurzfristig Ersatzdelegierte nachzunominieren, sofern die gewählten Delegierten ihr Mandat nicht ausüben können.

Mönchengladbach, 02.10.2024



Peter Witte
Diözesansekretär





Kolping

**Hinweise zur Anreise / Barrierefreiheit / Kirche
Papst-Johannes-Haus, Annaplatz 9, 52349 Düren**

Am Papst-Johannes-Haus selbst stehen **keine Parkplätze** zur Verfügung! Lediglich Ein-/Ausladen bzw. Mitfahrende aus- und einsteigen lassen ist möglich.

Auf der Folgeseite seht ihr eine Übersicht über Parkplätze in Düren. Diese sind i.d.R. kostenpflichtig und die Höchstparkdauer ist begrenzt.

Daher empfiehlt es sich, auf dem **Parkplatz Annakirmesplatz**, Langenberger Straße, zu parken.

Der Fußweg zum Papst-Johannes-Haus ist ca. 1 km lang (etwa eine Viertelstunde).

Alternativ fährt der Citybus von der Haltestelle „Annakirmesplatz“ sowie „Elberfelder Straße“ um 9.00 Uhr und um 9.30 Uhr ab und fährt 5 Minuten bis zur Haltestelle „Markt“ auf der Rückseite der Annakirche.

Zurück fährt der Citybus von der Haltestelle „Kaiserplatz“ um 15.24 Uhr / 15.54 Uhr / 16.24 Uhr ca. 6 Minuten bis zum Annakirmesplatz.

Das Ticket für die einfache Fahrt kostet 1,90 €.

Barrierefreiheit

Das Haus ist barrierefrei zugänglich. Der Tagungssaal liegt im 1. OG, das über eine Treppe oder mittels Aufzug erreicht werden kann. WCs befinden sich auf jeder Etage.

St.-Anna-Kirche

Wir beginnen die Diözesanversammlung um 9.45 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der St.-Anna-Kirche, die direkt gegenüber des Papst-Johannes-Hauses liegt. Wir werden das Seitenschiff nutzen. Die Bannerträger treffen sich um 9.40 Uhr vor dem Haupteingang.

Bitte beachtet, dass um 9.00 Uhr noch ein Wortgottesdienst der Gemeinde stattfindet.

